

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 21. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

zum Thema:

**Winkler Straße 10**

und **Antwort** vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27759  
vom 21.Mai 2021  
über Winkler Str. 10

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten. Die Zulieferung wurde von den beteiligten Stellen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wann und durch wen (Bauherr/Architekt) zu welchem Zweck – Wohnzwecken? – wurde das Objekt Winkler Straße 10 in Grunewald errichtet?

Antwort zu 1:

Der Stahlfabrikant und Kommerzienrat Ernst Noelle beauftragte 1901/02 die Architekten-  
sozietät Solf & Wichards mit dem Bau der Villa als Wohnsitz für seine Familie.

Frage 2:

Sind noch Personen in dem Objekt polizeilich gemeldet? Falls ja, wie viele? Falls nein: seit wann ist niemand mehr in dem Objekt polizeilich gemeldet?

Antwort zu 2:

Bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohner handelt es sich nicht um eine Aufgabe der Polizei, sondern der Bezirksämter. Nach Auskunft des Landesamts für Bürger und Ordnungsangelegenheiten sind derzeit keine Personen zu dieser Anschrift im Melderegister erfasst. Die letzten dort gemeldeten Personen sind im Jahr 2010 verzogen.

Frage 3:

Steht das Objekt unter Denkmalschutz? Falls ja, welche Teile des Gebäudes? Seit wann?

Antwort zu 3:

Die Villa Noelle wurde am 10.08.1979 in ihrer Gesamtheit unter Denkmalschutz gestellt.

Frage 4:

Was haben Senat oder Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf konkret und wann genau unternommen, um den Eigentümer zur Erhaltung der Bausubstanz und Nutzbarmachung des Objekts anzuhalten? Gleichzeitig beantragt der Unterzeichner hiermit Akteneinsicht nach Art. 45 II VvB in sämtliche zu diesem Objekt beim Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf geführten Akten.

Antwort zu 4:

Eine denkmalrechtliche Genehmigung zur Sanierung der Villa Noelle wurde 2012 erteilt. Die untere Denkmalschutzbehörde sah in der Vergangenheit in diesem Einzelfall keine Möglichkeit, dem stillstehenden Sanierungsvorhaben zu begegnen, da die schwierige Eigentümerkonstellation keinen Handlungsspielraum ermöglichte. Gegenwärtig steht das Grundstück zum Verkauf und die Untere Denkmalschutzbehörde berät potentielle Interessenten denkmalfachlich.

Anträge auf Akteneinsicht können nicht im Rahmen von Schriftlichen Anfragen gestellt werden. Der Antragsteller wird gebeten, diesen direkt beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt zu stellen.

Berlin, den 11.6.21

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen